

## **Beschluss Nr. V/VV 16/01/2012**

**Beschluss der Verbandsversammlung am 13.07.2012**

### **Beschlussgegenstand**

**Landesverkehrsplan Sachsen 2025 (LVP 2025)** – Regionalplanerische Stellungnahme im Zuge der Anhörung nach § 4a Abs. 1 Satz 1 SächsUVPG in Verbindung mit § 14 UVPG

### **Beschlusstext**

Die Verbandsversammlung beschließt die Stellungnahme zum LVP 2025 (Anlage zum Beschluss) mit einer Maßgabe.

### **Begründung**

Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 22.05.2012 (Az.: PGLVP 3803.21) wurde der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Entsprechend § 1 Punkt 13 der Verbandsatzung beschließt die Verbandsversammlung über die Stellungnahme.

Die Verbandsverwaltung hatte mit Datum 21.06.2012 den 1. Entwurf der Stellungnahme erarbeitet und diesen mit der Einladung zur Verbandsversammlung ausgegeben. Zuvor war im Planungsausschuss am 07.06.2012 eine Einführung zur Thematik erfolgt.

Zur Fristwahrung (06.07.2012) wurde der durch den Verbandsvorsitzenden unterzeichnete Entwurf der Stellungnahme mit Gremienvorbehalt zum Ergebnis der Befassung der Verbandsversammlung an die Projektgruppe Landesverkehrsplan übermittelt.

### **Beratungsergebnis**

Beratung am:	13.07.2012
<b>Stimmen dafür:</b>	<b>9</b>
<b>Stimmen dagegen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>
Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*)	
Abweichender Beschluss:*)	X

\*) Zutreffendes ankreuzen

Dr. Gerhard Gey  
Verbandsvorsitzender

## **Beschluss Nr. V/VV 16/02/2012**

### **Beschluss der Verbandsversammlung am 13.07.2012**

#### **Beschlussgegenstand**

#### **Geschäftsbesorgungsvertrag und Übertragung der Kassengeschäfte des Verbandes**

#### **Beschlusstext**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 87 Abs. 1 SächsGemO die Übertragung der Kassengeschäfte des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen auf die Finanzverwaltung des Landratsamts des Landkreises Leipzig. Entsprechend § 87 Abs. 1 SächsGemO ist der Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gleichzeitig beschließt die Verbandsversammlung den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags (Anlage) mit der Finanzverwaltung des Landratsamts des Landkreises Leipzig, auf dessen Grundlage die Haushalts- und Kassenführung durchgeführt wird. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Geschäftsbesorgungsvertrag mit Hinblick auf geltende gesetzliche oder andere Vorschriften sowie den Anforderungen zur Haushalts- und Kassenführung aktuell zu halten.

1) Maßgaben im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung, bislang keine vorliegend

#### **Begründung**

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen wurde festgestellt, dass für die Übertragung der Kassengeschäfte im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig kein formeller Beschluss der Verbandsversammlung gemäß § 87 Abs. 1 SächsGemO gefasst wurde. Mit Schreiben vom 02.04.2012 hat der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen dem Staatlichen Wirtschaftsprüfungsamt Wurzen mitgeteilt, dass ein entsprechender Beschluss so zeitnah wie möglich durch die Verbandsversammlung gefasst wird. Dieser Anzeige wird mit dieser Beschlussfassung nachgekommen. Der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig vom 01.07.2010 enthält bezüglich der Übertragung der Kassengeschäfte zudem einen fehlerhaften Bezug auf den § 2 SächsKomKBVO. Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde bezüglich der geltenden Vorschriften für die Übertragung der Haushalts- und Kassenführung des Verbandes aktualisiert.

#### **Beratungsergebnis**

Beratung am:	13.07.2012
<b>Stimmen dafür:</b>	<b>10</b>
<b>Stimmen dagegen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>
Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*)	X
Abweichender Beschluss:*)	

\*) Zutreffendes ankreuzen